

TOP 5ö

Information zur Betreuungssituation von Kindern im Alter von 1-6 Jahren in Oberdischingen

hier: Antrag aus der Bürgerschaft

Begrüßung BM Nägele

Thema 1: Eigentumsverhältnisse, KiTa-Vertrag

Thema 2: Rechtsgrundlagen

Thema 3: Elternbeiträge

Thema 4: Chronologie

Thema 5: (Finanzielle) Auswirkungen

Wortmeldung Elterninitiative

Wortmeldung GR

Schlusswort BM

Sorgenkind Kita

Personalmangel führt laut aktueller Studie zu Schließungen und schlechterer Qualität

Von Kara Ballarin

STUTTGART - Die Personalnot an den Kitas im Land ist immens. „Größer als an den Schulen“, sagte Gerhard Brand, Vorsitzender des Verbands Bildung und Erziehung (VBE), am Montag in Stuttgart. Besserung sei kaum in Sicht, betonte er bei der Vorstellung einer aktuellen Studie hierzu. Das Wesentliche im Überblick:

• Worum geht es?

An der Studie des Deutschen Kitaleitungskongresses (DKLK) haben sich zwischen Oktober 2022 und Januar 2023 bundesweit knapp 5400 Kita-Leitungen beteiligt. Besonders stark vertreten: Baden-Württemberg mit 3100 Rückmeldungen – was etwa einem Drittel der Einrichtungen entspricht.

• Was sind die Ergebnisse?

Fast alle Kitaleitungen – im Land wie im Bund – berichten davon, dass sie in den vergangenen zwölf Monaten zeitweise mit weniger Personal gearbeitet haben als vorgeschrieben. Rund ein Drittel der Befragten erklärte sogar, dass an ihrer Kita an zwei von fünf Tagen die notwendige Mindestbesetzung für die Aufsichtspflicht nicht gegeben war. Neun von zehn Kitas hätten pädagogische Angebote reduzieren müssen, Fehlzeiten der Erzieherinnen und Erzieher häuften sich aufgrund der steigenden Belastung, an jeder vierten Kita habe es deshalb schon Kündigungen gegeben. Drei von fünf Kitas arbeiteten wegen des Personalmangels mit reduzierten Öffnungszeiten, etwa jede achte Kita musste zeitweise ganz schließen. Jede zweite Kita habe Gruppen zusammenlegen müssen, jede dritte ganze Gruppen schließen. „Es verlagert sich bestenfalls zur Betreuung, von Bildung kann keine Rede sein“, moniert VBE-Chef Brand.

• Wie kommt es zu dieser Not?

Das Angebot an Betreuungsplätzen ist in den vergangenen Jahren hinter dem Bedarf zurückgeblieben. Zwar hat Baden-Württemberg in gut zehn Jahren die Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher bis 2020 auf 5547 fast verdoppelt. Zugleich ist der Personalschlüssel im Südwesten so gut wie nirgends sonst – laut Wissenschaftler ein großer Qualitätsfaktor. Eine Fachkraft betreut theoretisch drei Kinder unter drei Jahren oder sieben Kinder ab drei Jahren. „Das wird aber so gut wie nie eingehalten“, so Brand. Tat-



Der Personalmangel an Kitas ist massiv.

FOTO: ANGELIKA WARMUTH/DPA

sächlich sei die Quote eher eins zu fünf und eins zu neun. Das Dilemma bei der frühkindlichen Bildung und Betreuung erklärt der zuständige Staatssekretär Volker Schebesta (CDU) so: „Wir müssen die Balance halten zwischen der Belastung der pädagogischen Fachkräfte und dem Betreuungsbedarf der Eltern sowie dem Bildungsanspruch der Kinder.“

• Was tut das Land?

Baden-Württemberg hat im Januar eine große Werbekampagne gestartet. Die Gehälter der Fachkräfte sind in den vergangenen Jahren deutlich angehoben worden – auf etwa 3000 Euro brutto für Berufsanfänger und 4200 Euro brutto für langjährige Fachkräfte. Vor zehn Jahren hat das Land zudem die Praxisintegrierte Ausbildung (Pia) eingeführt, bei der die Azubis bereits Geld verdienen, was zu deutlich mehr Interessierten – auch Männern – ge-

führt hat. Andere Länder kopieren das Erfolgsmodell inzwischen, im Südwesten stößt es aber an seine Grenzen.

Im Februar hat das Land einen Weg für den Direkteinstieg an Kitas geschaffen. Erstmals können 30 Menschen mit beruflicher Vorerfahrung in Weinheim in zwei Jahren eine verkürzte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz machen. „Zum neuen Schuljahr mit Start im September werden aller Voraussicht nach weitere Standorte hinzukommen“, so ein Sprecher des Kultusministeriums. Interesse signalisiert hätten 16 öffentliche und elf private Standorte.

Das Land hat Kitas zudem Abweichungen von den rechtlichen Vorgaben gestattet. Sie dürfen auf Antrag mehr Kinder pro Gruppe aufnehmen, den Mindestpersonalschlüssel unterschreiten oder eine Fachkraft durch zwei Nicht-Fachkräfte ersetzen. Im

April hatten aber lediglich 750 Gruppen von landesweit 28.476 davon Gebrauch gemacht.

• Was könnte noch helfen?

Laut der DKLK-Studie plädieren die Kitaleitungen unter anderem für eine bessere Bezahlung, ein Gesundheitsmanagement und bessere berufliche Perspektiven. Sie wünschen sich zudem mehr Leitungszeit, um ihre Einrichtung pädagogisch zu entwickeln – ebenfalls laut Wissenschaft ein klarer Qualitätsfaktor. Das gewähre das Land bereits, erklärt Staatssekretär Schebesta. Auch weiter investiere das Land jährlich 160 Millionen Euro für mindestens sechs Stunden Leitungszeit pro Kita. In der Studie gaben indes mehr als 60 Prozent der Kitaleitungen an, tatsächlich mehr Zeit hierfür aufzuwenden. In den anderen Bundesländern erklärten dies knapp 40 Prozent.

• Was bringt die Zukunft?

„Der Tiefpunkt ist noch nicht erreicht“, erklärt Brand. Babyboomer verabschiedeten sich in den kommenden Jahren in den Ruhestand. Der VBE verweist auf den Fachkräfte-Radar für Kita und Grundschule der Bertelsmann-Stiftung. Demnach werden bis 2030 rund 36.000 Menschen in den Kita-Beruf eintreten. Nötig wären aber fast doppelt so viele. So plädierte Brand etwa dafür, die pädagogischen Fachkräfte von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten zu entlasten und andere Berufsgruppen an die Kitas zu holen. Das fordert auch die Landeschefin der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Monika Stein. Und sie plädiert dafür, den Beruf attraktiver zu machen, damit mehr junge Menschen in Kitas arbeiten wollen und erfahrene Fachkräfte nicht aufgeben.

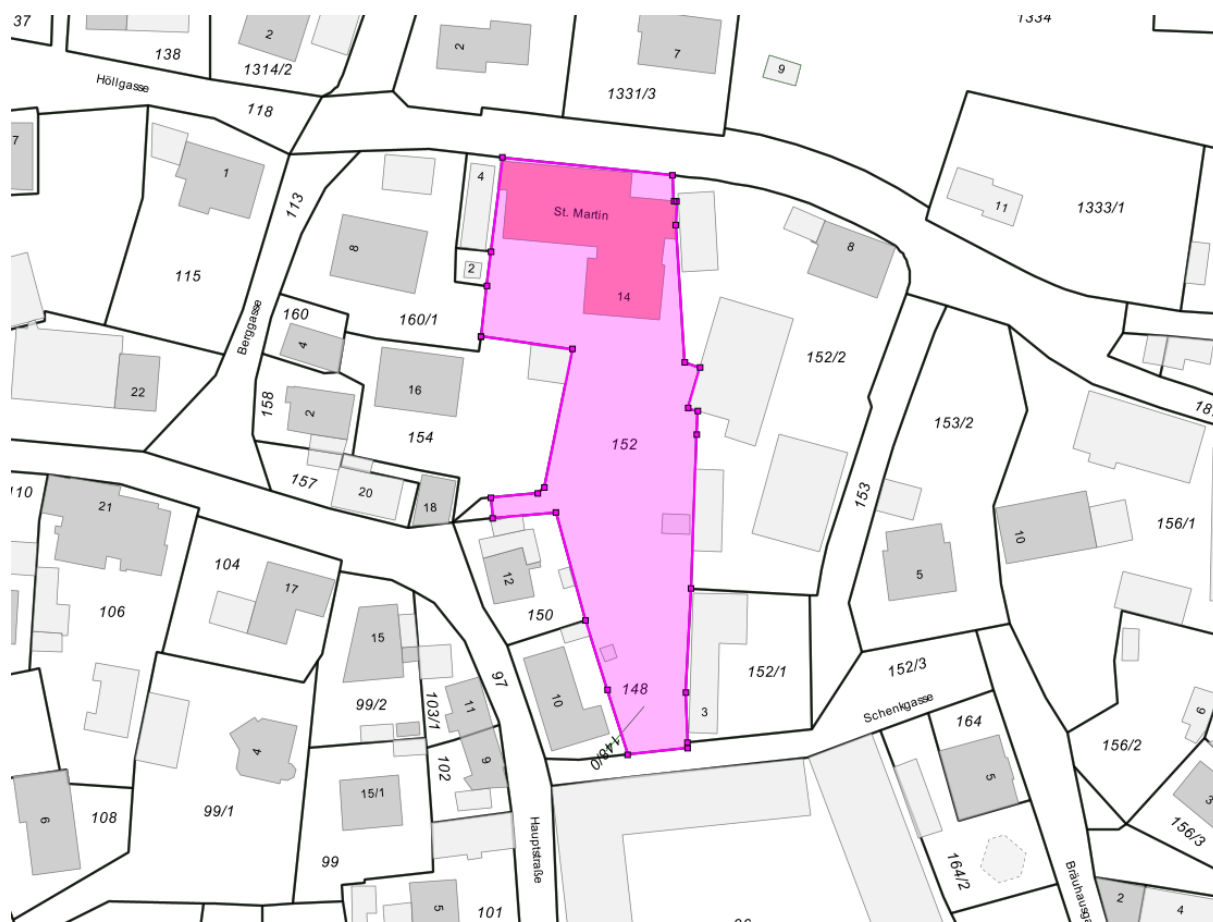
Ähnlich argumentiert Claus Mellinger, Vorsitzender der Landeselternvertretung für Kitas. „Für mich ist das Wichtigste, dass wir nicht noch mehr Personal verlieren.“ Deshalb dürften auch keine Standards abgesenkt werden, wie es die kommunalen Landesverbände forderten – auch wenn das bedeute, dass Kita-Plätze rar bleiben. „Die Mitarbeiter müssen gesund arbeiten können, auch im Sinne der Kinder“, sagt er. Sein Verband arbeite daran, möglichst viele Kita-Träger zu einem Gipfel zu versammeln, um das System der Kinderbetreuung im Land grundsätzlich zu überdenken. „Mit dem gesetzlichen Rahmen jetzt wird das nicht gehen.“

Thema 1

Eigentumsverhältnisse

KiTa-Vertrag

- Flst. 152/0
- Gemeinde Oberdischingen, Hauptstraße 14
- Eigentümer: Kath. Kirchengemeinde Oberdischingen



Vertrag über die Unterhaltung und den Betrieb des kirchlichen Kindergartens in Oberdischingen - zw. der kath. Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde vom 13.02.1962

§ 1 – Grundstücke, Gebäude

- (1) Die Kirchengemeinde hat im Jahr 1962 auf dem ihr gehörenden Grundstück, Hauptstraße 14, eine Kindergartengebäude mit 3 Gruppenräumen und Nebenräume erstellt und eingerichtet. Ersatz- sowie um- und Erweiterungsbauten des Gebäudes obliegen der Kirchengemeinde.
- (2) Die bürgerliche Gemeinde beteiligt sich an den Kosten künftiger Ersatz-, Umbau- und Erweiterungsbauten.
- (3) Zur Finanzierung der Baukosten nach Abs. 2 leistet die bürgerliche Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 50 %

- (4) Bauumfang, Gesamtkosten und Baubeginn der einzelnen Maßnahmen nach Abs. 1 und Abs. 2 werden im Einvernehmen mit der bürgerlichen Gemeinde festgelegt.

§ 4 Mitarbeiter des Kindergartens

Die Kirchengemeinde stellt entsprechend dem Stellenplan und ihren tarifrechtlichen Bestimmungen die erforderlichen Fachkräfte an.

§ 8 Aufgaben des Kirchengemeinderates

- (1) Dem Kirchengemeinderat obliegt die Verantwortung für den laufenden Betrieb und die Verwaltung des Kindergartens
- (2) Der Kirchengemeinderat vertritt den Kindergarten nach außen, Im obliegt ferner
- a. Höhe Elternbeitrag
 - b. Beschluss Haushaltsplan
 - c. Anstellung, Entlassung und Eingruppierung der Mitarbeiter
 - d.

§ 14 Dauer des Vertrages

- (1) Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.1986 in Kraft.
- (2) Dieser Vertrag wird für die Dauer von 5 Jahren geschossen. Danach verlängert er sich um jeweils 1 Jahr

Änderung zum 13.02.1986

§ 1

Die Kirchengemeinde richtet im bestehenden Kindergarten eine vierte Gruppe (Kleingruppe halbtags) ein und eröffnet, sobald das dafür notwendige Personal zur Verfügung steht.

Neuste Fassung vom 23.05.2011 (Anlass Einbau der Kindergruppe)

§ 1

Die Kirchengemeinde betreibt im Gebäude Hauptstraße 14, drei Kindergartengruppen und eine Krippengruppe.

§5 Gemeinsamer Ausschuss (Frage Elterninitiative)

Von der Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde wird ein paritätisch besetzter Gemeinsamer Ausschuss gebildet.

5.2 Zusammensetzung

- der Pfarrer oder einer vom ihm Beauftragter
- der Bürgermeister oder einer vom ihm Beauftragter
- zwei Vertreter der Kirchengemeinde
- zwei Vertreter des Gemeinderates

Auszug aus dem Gemeindeblatt vom 01.08.2019 - Konstituierende Sitzung GR

3. Wahl von zwei Vertretern in den Kindergartenausschuss

Die bürgerliche Gemeinde hat 2 Vertreter in den Kindergartenausschuss der katholischen Kirchengemeinde zu entsenden.

Es wurden folgende Gemeinderäte in einer offenen Wahl jeweils einstimmig gewählt:

1. Vertreter: Gemeinderat Norbert Ott

2. Vertreter: Gemeinderat Benjamin Driever

1. stellvertretender Vertreter: Gemeinderat Thomas Wuchenauer

2. stellvertretender Vertreter: Gemeinderat Marius Hirsch

§ 6 Vertragsdauer

6.1 Der Vertrag tritt am 01.01.2011 in Kraft und ersetzt die seitherigen Vereinbarungen.

6.2 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kindergartenjahres gekündigt werden.

Thema 2

Rechtsgrundlagen

Frau Manetsgruber und Herr Resch vom Landesverband kath. Kindertagesstätten e.V. anwesend.

Gesetze

- Kindergartengesetz und SGB VIII
- § 24 SGB VIII: Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Rechtsanspruch

- Was beinhaltet der Rechtsanspruch?
 - Kein Anspruch auf Ganztage
 - Minimum 4h an 5 Tagen

Voraussetzungen für den Betrieb einer Einrichtung

- Gebäude
 - Räume/Größe/etc.
 - Rechtlich/funktional
- Außenbereich
- Personal
- Betriebserlaubnis/welche sonstigen Konzepte

Betriebserlaubnis

- Was ist eine Betriebserlaubnis?
- Was ist zu beachten?
- Welche Unterlagen werden hierzu benötigt?
- Wie ist der Genehmigungsprozess?
- Wie ist der zeitliche Ablauf?



Rechtsanspruch

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.



Rechtsanspruch

Es gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Kindergartenplatz (Träger, Stadtteil) und keinen Anspruch auf eine bestimmte Angebotsform (z.B. Ganztags).



Betriebserlaubnisverfahren

- Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, bedarf nach § 45 (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung) SGB VIII für den Betrieb der Einrichtung eine Erlaubnis durch das Landesjugendamt.



Betriebserlaubnisverfahren

- Sobald eine kontinuierliche Betreuung von Kindern in festen Gruppen ab 10 Stunden pro Woche angeboten wird, handelt es sich um ein betriebserlaubnispflichtiges Angebot.
- Die Betriebserlaubnis ist vom Träger - vor der Eröffnung der Einrichtung bzw. vor der Änderung der Angebotsform - beim Landesjugendamt zu beantragen.
- Diese wird erteilt, wenn der Träger die hierfür erforderlichen **räumlichen, fachlichen, konzeptionellen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen** erfüllt.



Betriebserlaubnisverfahren

- Nur wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig **acht Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme** beim Landesjugendamt vorliegen, kann eine rechtzeitige Antragsbearbeitung vor der geplanten Inbetriebnahme gewährleistet werden.
- Die rückwirkende Erteilung einer Betriebserlaubnis ist grundsätzlich nicht möglich.
- Wer eine Einrichtung ohne die erforderliche Betriebserlaubnis betreibt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 104 Abs. 1 Nr. 2 SGBVIII.



Betriebserlaubnisverfahren

- Die Betriebserlaubnis wird **in Form eines Bescheides** (Verwaltungsakt) erteilt, in welchem die **Art der Angebotsform, die Zahl und das Alter der zu betreuenden Kinder, das notwendige Personal sowie sonstige Rahmenbedingungen** festgelegt und beschrieben sind.



Vorgegebenes Raumprogramm

**Für eine eingruppige Einrichtung mit 25 VÖ
(Verlängerte Öffnungszeiten) Plätzen**

- 60 qm im Gruppenbereich
- Separate Garderobe mit separatem Zugang
- 3 Toiletten und 3 Waschbecken in einem Sanitärbereich
- Personalraum und Personaltoilette
- Teeküche
- Außenbereich: 100 qm



Mindestpersonalschlüssel

**Für eine eingruppige Einrichtung mit 25 VÖ Plätzen
(Verlängerte Öffnungszeiten 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr)**

		Mindestpersonalschlüssel (Gruppen insgesamt):	2,24
		Leitungszeit (in Stellen):	
		Gesamtpersonalbedarf:	2,39
		(Gruppen insg. + Leitungszeit)	
		Gesamtpersonalbedarf:	2,44
		(mit Schließ- und Urlaubstagen)	
Anzahl Schließtage pro Jahr:	26		
Anzahl Urlaubstage pro Jahr:	32		
Mehr- oder Minderbedarf Schließtage:	0,00		
Mehr- oder Minderbedarf Urlaubstage:	0,05		

Hinweis: bei eingruppigen Einrichtungen müssen über die gesamte
Öffnungszeit hinweg 2 Fachkräfte anwesend sein

Thema 3

Elternbeiträge

- Kostendeckungsgrad
*Aus den IST-Zahlen für das Jahr 2021 ergeben sich folgende Kostendeckungen durch die Elternbeiträge:
12% bei den Ü-3-Gruppen
17% bei der U-3-Gruppe*
 - Beschluss GR 39/2020 vom 15.09.2020, TOP 5, öffentlich
Der Gemeinderat folgt den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und stimmt dem Vorschlag des Katholischen Verwaltungszentrums zu. Die Gemeinde erstattet dem kirchlichen Träger die entgangenen Elternbeiträge in Höhe von ca. 30.800 Euro.
 - Beschluss GR 22/2021 vom 20.04.2021, TOP 4, öffentlich
Der Gemeinderat folgt den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und beschließt einstimmig die Erstattung der entgangenen Elternbeiträge für den Zeitraum 11.01. bis 22.02.2021 an den kirchlichen Träger in Höhe von 7.886,06 Euro.
 - Finanzieller Anteil Gemeinde an Beitragsreduzierungen (Öffnungszeiten):
 - Februar + März 2023: ca. 650,00€/Monat
 - Ab April: ca. 770,00€/Monat
- ➔ **Stand Ende April: rund 41.000 Euro erstattete Elternbeiträge durch die bürgerliche Gemeinde**

Kindertagespflege

- 2021-11-15: GR-Sitzung: Einführung des Zuschusses von 1,00€/Stunde
- 2022-01-01: Erhöhung Zuschuss auf 1,50€/Stunde
- 2022-07-07: Besichtigung Kindertagespflege in Ulm; Evtl. 2. Standort in OD wurde besprochen -> Interesse besteht von beiden Seiten -> Räumlichkeiten sind problematisch
- 2022-07-26: GR-Sitzung: Erhöhung Zuschuss auf 2,00€/Stunde
- 2022-12-09: Anfrage Groß-Kindertagespflege aus Illerkirchberg -> Räumlichkeiten sind problematisch
- 2022-07 bis 2023-04: Anfragen an Eigentümer in OD, ob sie der Gemeinde Räume vermieten können für Kindertagespflege

Thema 4

Chronologie/Ausblick

2018:

→ April

- Vorstellung der Bedarfszahlen Kindergarten und Kinderkrippe St. Martin
 - Erweiterung St. Martin: 1x U3-Gruppe und 1x Ü3-Gruppe notwendig

→ September

- Beauftragung Herr Architekt Hamm mit Machbarkeitsstudie
- Erste Abstimmung LRA über Fördermöglichkeiten

→ November

- 1. Vorstellung Machbarkeitsstudie durch Herrn Architekt Hamm
- Parallel 1. Überlegungen hinsichtlich Containerlösungen
 - Anfrage Fa. Heinkel Modulbau

→ Dezember

- 2. Vorstellung Machbarkeitsstudie durch Herrn Architekt Hamm
- Vorstellung Untersuchung Alternative - Grundschulgebäude Ziegelweg 15 durch Herrn Architekt Hamm

Bericht im Jahresabschluss

→ Kinderbetreuung

Aufgrund der aktuellen und prognostizierten Kinderzahlen müssen wir unseren Kindergarten St. Martin um eine Krippengruppe (U3) und einer Kindergartengruppe (Ü3) erweitern. Derzeit wird durch Herrn Architekt Hamm aus Ehingen eine Machbarkeitsstudie erstellt, auf deren Grundlage wir in enger Abstimmung mit der Kirchengemeinde eine Erweiterung vornehmen werden.

2019:

→ Januar

Haushaltsrede

„Intensive Gedanken mache ich mir über die nach wie vor ungebremst ansteigenden Kosten für die Kinderbetreuung. Egal ob Kindergarten oder Grundschule, in diesen beiden Kleinkindbereichen werden uns in den kommenden Jahren gleich mehrere finanzielle Kraftakte erwarten.

Aufgrund steigender Kinderzahlen aber auch aufgrund der steigenden Nachfrage im Kinderrippen-Bereich müssen wir schnellstmöglich unsere bestehende Einrichtung um eine U3-Gruppe erweitern.

Hier sind wir bereits in enger Abstimmung mit der kath. Kirchengemeinde in der Planungsphase und wollten bereits in diesem Jahr mit dem Bau beginnen. Aufgrund des absehbaren Fehlbestandes auch im Kindergartenbereich müssen wir zeitnah auch diesen Bereich um eine Gruppe erweitern. Deshalb haben wir beschlossen, die notwendigen Erweiterungen in einem Gesamtkonzept zu erarbeiten und das weitere Vorgehen - zusammen mit der kath. Kirchengemeinde- zu beraten.“

→ März

- Abstimmungsgespräche mit dem Dt. Orden
 - Bau/Betrieb eines Kindergartens vorstellbar

→ Ab März 2019 bis heute

- Abklärung Möglichkeiten Naturkindergarten
 - Kontakt mit Ehingen, Allmendingen, Erbach, Erolzheim, Oberlin e.V.

→ März - September

- Abstimmung mit der Kirchengemeinde über weiteres Vorgehen
 - Beauftragung Architekt Hamm hinsichtlich Abklärung bzgl. Raumkonzept => max. Belegungsmöglichkeit?
 - Herr Hamm teilt mit, dass in aktueller Planung 1,5 Rippen möglich sind, bei 2 ganzen Gruppen weiterer Ausbau der „Halle“ notwendig
- Abklärung LRA-FD Landwirtschaft ob Bebauung im Garten möglich bzgl. Landw. Immissionsschutz
 - Durch die aktuell eng ausgelegte Rechtsprechung bzgl. der landwirtschaftlichen Immissionsschutzvorschriften müssen wir, bevor wir in konkrete Planungen eintreten, abklären, ob am aktuellen Standort eine Erweiterung genehmigungsfähig ist.
 - Infolgedessen hat der Gemeinderat am 12.11.2019 ein Gutachten für eine Geruchs-Immissionsprognose hinsichtlich der landwirtschaftlichen Hofstellen (auch die nicht mehr genutzten Hofstellen müssen berücksichtigt werden) in Auftrag gegeben.

- Im Hinblick auf die Fristen möglicher Förderprogramme kann eine bauliche Umsetzung frühestens 2021 erfolgen. Um sofort weitere Kindergartenplätze anbieten zu können, wurde bereits in diesem Jahr durch eine bauliche Änderung im bestehenden Mehrzweckraum die Voraussetzungen für eine weitere Kleingruppe geschaffen.
 - Kosten: 18.136,98 Euro (Anteil Gemeinde)

→ April

- GR-Entscheidung zur Einrichtung einer Übergangsguppe im KiGa. St. Martin

Leider konnte trotz mehrfacher Ausschreibungen 2019 noch kein Personal für die Betreuung dieser Kleingruppe gefunden.

Weiteres Vorgehen

- Nach Ergebnis Geruchs-Immissionsprognose
 - Gespräche mit den betroffenen Hofstellen bzgl. Tierhalterverzichtserklärung/ Teiltierhalterverzichtserklärungen
- Wenn Um-/Erweiterungsbau am Standort möglich
 - Weitere Planung / Umsetzung => Antrag Ausgleichstock 2021
- Wenn kein Um-/Erweiterungsbau am Standort möglich
 - Neue Standortsuche
 - Gebäude Grundschule bereits untersucht => nicht geeignet

Bericht im Jahresabschluss

→ Kinderbetreuung

Aufgrund der aktuellen und prognostizierten Kinderzahlen müssen wir unseren Kindergarten St. Martin um eine Krippengruppe (U3) und einer Kindergartengruppe (Ü3) erweitern.

Durch die aktuell eng ausgelegte Rechtsprechung bzgl. der landwirtschaftlichen Immissionsschutzvorschriften müssen wir, bevor wir in konkrete Planungen eintreten, abklären, ob am aktuellen Standort eine Erweiterung genehmigungsfähig ist. Infolgedessen hat der Gemeinderat am 12.11.2019 ein Gutachten für eine Geruchs-Immissionsprognose hinsichtlich der landwirtschaftlichen Hofstellen (auch die nicht mehr genutzten Hofstellen müssen berücksichtigt werden) in Auftrag gegeben.

Im Hinblick auf die Fristen möglicher Förderprogramme kann eine bauliche Umsetzung frühestens 2021 erfolgen. Um sofort weitere Kindergartenplätze anbieten zu können, wurde bereits in diesem Jahr durch eine bauliche Änderung im bestehenden Mehrzweckraum die Voraussetzungen für eine weitere Kleingruppe geschaffen. Leider haben wir trotz mehrfacher Ausschreibungen noch kein Personal für die Betreuung dieser Kleingruppe gefunden.

2020:

Erweiterung Kindergarten St. Martin

→ März

- KGR hat im März 2020 Beschluss gefasst, dass keine weitere Trägerschaft und Erweiterung am aktuellen Standort übernommen wird
 - Grund: finanzieller und personeller Aufwand zu hoch
- Ergebnis Geruchsuntersuchungen
 - Nutzungsänderung / Neubau ohne Tierhalterverzichtserklärungen von leerstehenden Hofstellen nicht möglich
 - Weiteres Problem – aktive Landwirte
- Ergebnis: Kommunaler Neubau ist notwendig
 - Aufgrund der veränderten Situation und Fristen ist eine bauliche Umsetzung frühestens 2022 möglich

Kommunaler Neubau

→ Oktober

- Absichtserklärung GR für 3-gruppigen kommunalen Neubau
 - Auftrag an die Verwaltung, ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen

→ November

- Beauftragung Architekturbüro Ott
 - Untersuchung ehemaliges Grundschulgebäude auf seine Geeignetheit zur Umnutzung als Kindergarten
 - Begutachtung Bolzplatz – Geeignetheit für Neubau

→ Dezember

- Parallel:
 - Beauftragung Vermessung / Grundlagenplan mit Höhen
 - Bolzplatz/Pausenhof Schule für evtl. Neubau

Bericht im Jahresabschluss

→ Kinderbetreuung

Aufgrund der aktuellen und prognostizierten Kinderzahlen müssen wir unser örtliches Kinderbetreuungsangebot sowohl im Bereich der Krippengruppen (U3) als auch Kindergartengruppen (Ü3) ausbauen.

Der Kirchengemeinderat der katholischen Kirchengemeinde fasste Anfang März den Beschluss, dass sie für eine weitere Trägerschaft wie auch für eine bauliche Erweiterung am aktuellen Standort nicht zur Verfügung steht. Diese Entscheidung ist, das möchte ich ausdrücklich betonen, nachvollziehbar und legitim. Denn auch sie müssen den deutlichen Mehraufwand zusätzlicher Gruppen personell leisten und bewältigen können. Angehalten sind die kirchlichen Träger, sich entsprechend der Anzahl der Gläubigen in der jeweiligen Gemeinde zu engagieren. Das wäre in Oberdisingen ein Engagement von ca. 1,5 Gruppen.

Wir als bürgerliche Gemeinde müssen somit einen eigenen Kindergarten bauen und auch die Trägerschaft mit allen Folgen übernehmen. Dies ist insbesondere der Personalaufwand, Konzepterstellung für die neue Einrichtung, Schulungsaufwand, immense finanzielle Kosten für Bau- und Unterhaltung der Einrichtung (geplante Kreditaufnahme für Neubau, laufende Personalkosten für die Erzieherinnen uvm.) zzgl. der Abmangelbeteiligung an den Kath. Kindergarten für die bestehenden vier Gruppen (2021: 794.000 Euro). Im Hinblick auf die veränderte Situation (Neubau anstatt Erweiterung) und Fristen möglicher Förderprogramme kann eine bauliche Umsetzung frühestens 2022 starten.

Um sofort weitere Kindergartenplätze anbieten zu können, wurde bereits Mitte 2019 durch eine bauliche Änderung im bestehenden Mehrzweckraum die Voraussetzungen für eine weitere Kleingruppe geschaffen. Leider haben wir trotz mehrfacher Ausschreibungen noch immer kein Personal für die Betreuung dieser Kleingruppe gefunden.

2021:

Kleingruppe im Mehrzweckraum

→ Juli

- Personal gefunden
 - Betriebserlaubnis kann beim KVJS beantragt werden
 - Genehmigung erst in mehreren Monaten zu erwarten

Kommunaler Neubau

→ März

- Vorstellung Untersuchung Architekt Ott hinsichtlich Geeignetheit des ehemaligen Grundschulgebäudes zur Umnutzung in einen Kindergarten
 - Herr Ott kommt zum Ergebnis, das das ehemalige Grundschulgebäude nicht weiter als möglichen Standort eines neuen kommunalen Kindergartens verfolgt werden sollten.

→ April

- Grundsatzbeschluss GR zum 3-gruppigen Neubau

→ Juli

- Abstimmung Landratsamt, ob ein B-Plan erforderlich ist
 - Nein, Bebauung nach § 34 LBO
- Klausursitzung Gemeinderat

→ September

- Vorstellung Kindergartenbedarfsplanung
- Grundsatzbeschluss für 4-gruppigen Neubau, erweiterbar auf acht Gruppen
- Beauftragung Leistungsphase 1+2, Architekturbüro Büro Ott

Übergangslösung notwendig

→ Naturkindergarten / Übergangsgroupe in einem Gebäude

- Prüfung von Möglichkeiten

Bericht im Jahresabschluss

→ Kinderbetreuung

*Aufgrund der aktuellen und prognostizierten Kinderzahlen müssen wir unser örtliches **Kinderbetreuungsangebot** sowohl im Bereich der Krippengruppen (U3) als auch Kindergartengruppen (Ü3) deutlich ausbauen.*

*Um sofort weitere **Kindergartenplätze** anbieten zu können, wurde bereits Mitte 2019 durch eine bauliche Änderung im bestehenden Mehrzweckraum die Voraussetzungen für eine weitere Kleingruppe geschaffen. Nachdem nach langer Suche endlich Personal für die Betreuung dieser Kleingruppe gefunden wurde, konnte der Antrag auf Betriebserlaubnis beim KVJS gestellt werden. Wir gehen davon aus, dass die Betriebserlaubnis zeitnah eingeht und wir mit der Inbetriebnahme der Kleingruppe im Laufe des Januars starten können. Zahlreiche Familie können wir damit in der Kleinkindbetreuung unterstützen.*

*Wir als bürgerliche Gemeinde haben im laufenden Jahr den Grundsatzbeschluss im Gemeinderat für den **Neubau einer 4-Gruppigen Einrichtung** bei der Grundschule getroffen. Das Architekturbüro Ott aus Laichingen wurde im September mit der Ausführung der Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) beauftragt.*

2022:

Kleingruppe im Mehrzweckraum St. Martin

→ Anfang 2022

- in Betrieb gegangen

Kommunaler Neubau

→ Februar

- Infofahrt / Besichtigung
 - Kiga Schelklingen, Heroldstatt
- Abstimmung LRA, FD Landwirtschaft bzgl. landw. Immissionen

→ März

- Infofahrt / Besichtigung
 - Kiga Laupheim
- Grundsatzbeschluss über Geschossigkeit im GR
 - 2-geschossig

→ Mai

- Grundsatzbeschluss über vorgezogene Maßnahme
 - Parkplätze für den komm. Kindergarten und die Mehrzweckhalle sollen entsprechend der vorgestellten Planungen umgesetzt werden
 - Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Fachplaner für die Entwurfsplanung des neuen Pausenhofes zu beauftragen.

→ September

- LP 1+2 wurden vom Büro Ott vorgestellt und vom GR genehmigt
- Pflicht zur Vergabe einer Europaweiten Ausschreibung für LP 3 – 9: Vergabe an Büro Klotz und Partner GmbH aus Stuttgart
 - 14.11.2022: Freigabe der Vergabeunterlagen
 - 05.12.2022: Europaweite Ausschreibung gestartet
- Beauftragung Architekt Neugestaltung Schulhof

→ November

- Ergebnis LRA, FD Landwirtschaft bzgl. landw. Immissionen
 - Keine Restriktionen

Übergangsgruppe : Möglichkeit Naturkindergarten

→ Seit 2019

- Entscheidung zugunsten Umnutzung ehem. Chemiesaal, weil:
 - Wird dem Bedarf von mehreren Eltern gerecht
 - Kosten Naturkindergarten nicht zu unterschätzen
 - Ratschlag andere Einrichtungen:
 - Initiative sollte über einen Förderverein/Eltern erfolgen
 - Kommune nicht im Besitz von geeigneten Grundstücken/Wald
 - Vorteil bei Umnutzung Chemiesaal
 - Kann anschließend für Ganztagesbetreuung an der Grundschule genutzt werden.

Übergangsgruppe: Temporär im ehemaligen Chemiesaal

→ Juli

- Kontaktaufnahme mit LRA, Gesundheitsamt, Gewerbeaufsicht und KVJS bzgl. Übergangsgruppe für 25 Ü3 Kinder im Chemiesaal des ehemaligen Hauptschulgebäudes
 - Umnutzung soll später für Schulbetreuung genutzt werden!

Bericht im Jahresabschluss

→ Kinderbetreuung

*Um weitere **Kindergartenplätze** anbieten zu können, wurde bereits Mitte 2019 durch eine bauliche Änderung im bestehenden Mehrzweckraum des katholischen Kindergartens die Voraussetzungen für eine weitere Ü3-Kleingruppe geschaffen. Nach langwieriger Personalsuche konnte die Kleingruppe langersehnt Anfang 2022 in Betrieb gehen.*

*Wir als bürgerliche Gemeinde haben 2021 den Grundsatzbeschluss im Gemeinderat für den **Neubau einer 4-gruppigen Einrichtung** bei der Grundschule gefasst. Das Architekturbüro Ott aus Laichingen wurde in der Folge mit der Ausführung der Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) beauftragt. Die Ergebnisse der Vorplanung sowie der Kostenschätzung wurden im September öffentlich vorgestellt und vom Gemeinderat genehmigt.*

Im weiteren Verfahren muss die Beauftragung eines Architekturbüros für die Leistungsphasen 3 – 9 europaweit ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung wird vom Büro Klotz und Partner aus Stuttgart für uns durchgeführt. Das Ergebnis soll im Frühjahr vorliegen. Die Vergabe an das erfolgreiche Architekturbüro steht allerdings unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Die Leistungsphasen 3 – 9 sollen, wenn sie vergeben werden können, einzeln vergeben werden.

Anschließend könnte, vorausgesetzt die Finanzierung ist gesichert, die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) 2023 beauftragt werden. Eine Inbetriebnahme wäre dann - zumindest theoretisch - Ende 2025 / Anfang 2026 möglich. Als vorbereitende Maßnahmen müssen für die Grundschule ein neuer Schul-/ Pausenhof sowie für die Mehrzweckhalle neue Parkplätze angelegt werden.

Aufgrund des dringend notwendigen Bedarfs an Betreuungsplätzen, die gegenwärtig nicht aufgenommen werden können, wurden alle erdenklich möglichen Alternativen geprüft. Nach Abwägung aller Aspekte sehen wir nur die Umnutzung des ehemaligen Chemiesaales mit Vorbereitungsraum für eine temporäre Nutzung einer Ü3-Gruppe umsetzbar. Hier sind wir in enger Abstimmung mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), dem Gesundheitsamt, dem Gewerbeamt, etc. auf einem guten Weg, um eine Genehmigung zu erhalten.

Notwendig sind hierzu der Umbau des Chemiesaales, der Einbau von Toiletten sowie eines Materialraums in den ehemaligen Vorbereitungsraum, der Einbau eines Vorraums mit Garderobe in den Flur sowie die Herstellung eines Personal- und Elternraumes in der ehemaligen Bücherei im EG. Für die notwendigen Umbauarbeiten erstellte das Architekturbüro Ott aus Laichingen eine Kostenschätzung. Diese liegt bei ca. 300.000 Euro. Die Kosten für den hierzu notwendigen Außenbereich liegt laut Architekturbüro Sigmund aus Grafenberg bei ca. 34.000 Euro.

*Wir hoffen, dass unser Förderantrag für die Inbetriebnahme eines Gruppenraumes für eine **Ü3-Übergangsgruppe** mit 25 Plätzen im Ausgleichstock für finanzschwache Kommunen großzügig berücksichtigt wird und wir zügig mit den notwendigen Maßnahmen starten können.*

Der Betrieb der Übergangsgruppe könnte, wenn alles optimal läuft, zum Start des Kindergartenjahres 2023/2024 beginnen. Zahlreiche Familie könnten wir damit in der Kinderbetreuung unterstützen.

Die Räume der Übergangsgruppe können nach der Eröffnung des kommunalen Kindergartens für die Ganztagesbetreuung in der Grundschule, die ab 2026 vorgeschrieben ist, genutzt werden.

2023:

Kommunaler Neubau

→ Januar

- Ausgleichstock
 - Antrag Ausgleichstock für vorgezogene Maßnahmen (Parkplatz, Wege und Pausenhof)
 - Am 25.01.2023
 - Höhe 44.000 Euro (Parkplätze, Wege) / 116.000 Euro (Schulhof)
 - Vorgezogene Baufreigabe beantragt am 20.02.2023
 - Freigabe erteilt am 23.02.2023
- Europaweite Ausschreibung für Architekturbüro LP 3 - 9
 - Fristende für Bewerbungen im Januar
 - Ergebnis im Frühjahr 2023

→ Februar

- Verhandlungsgespräch mit den besten 3 Bewerbern (Architekturbüros)
- Beauftragung Bestandsvermessung für vorgelagerte Maßnahmen

→ April

- Beauftragung LP 3 komm. Kindergarten
- Vorstellung LP 1+2 Neugestaltung Schulhof

→ Juni:

- Antrag Förderung über das SIQ-Programm im Rahmen des Landessanierungsprogramms

→ Spätherbst:

- Vorstellung LP 3 im Gemeinderat

→ Winter:

- Beauftragung LP 4

Übergangsgruppe:

→ Januar

- Antrag Ausgleichstock (Übergangsgruppe inkl. Außenspielbereich)
 - Am 25.01.2023
 - Höhe 165.000 Euro
- Vorgezogene Baufreigabe beantragt am 20.02.2023
 - Freigabe erteilt am 23.02.2023

→ März

- Stellenausschreibungen für die Leitung der Übergangsgruppe

- ➔ April
 - Bauantrag für die Umnutzung ist eingegangen und an Baurechtsbehörde weitergeleitet
 - Begehung FW hinsichtlich Brandschutzkonzept/Feuerwehrrzufahrt
 - Wichtig für Anlage Außenbereich
 - Info Architekt - Aufgrund Situation Baugewerbe
 - Betrieb Übergangsgruppe realistisch erst ab Anfang 2024

- ➔ Mai
 - Vergabe LP 3 Neugestaltung Pausenhof

- ➔ Juli:
 - Ausschreibung Vergabe der Umbaumaßnahmen
 - Stellenbesetzung KiTa-Leitung

- ➔ Herbst
 - Personalsuche für Übergangsgruppe

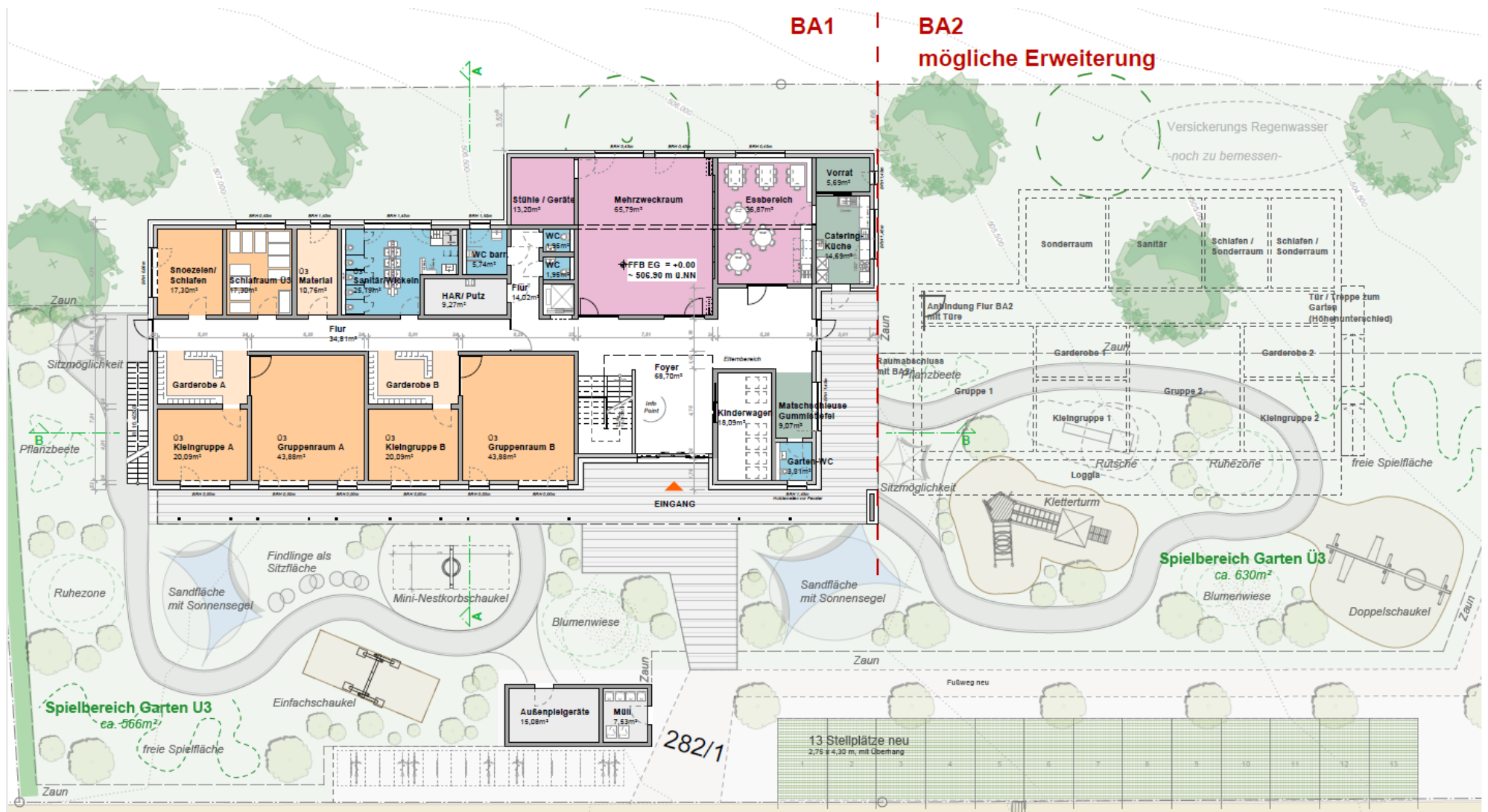
Betreuungsform der Übergangsgruppe:

- ➔ VÖ (7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, analog zur verlässlichen Grundschule)
- ➔ 25 Betreuungsplätze
- ➔ Inbetriebnahme ca. Januar 2024
- ➔ Vorbereitung für Ganztage bei Schule -> Investition ist nicht „umsonst“
- ➔ Stellenausschreibung für KiTa-Leitungen sind veröffentlicht

Planungen kommunaler Kindergarten:



Planungen kommunaler Kindergärten:



Planungen Neugestaltung Pausenhof + Außenbereich Übergangsgruppe:



ab sofort gesucht:

(m/w/d)

KiTa-Leitung



Oberdischingen

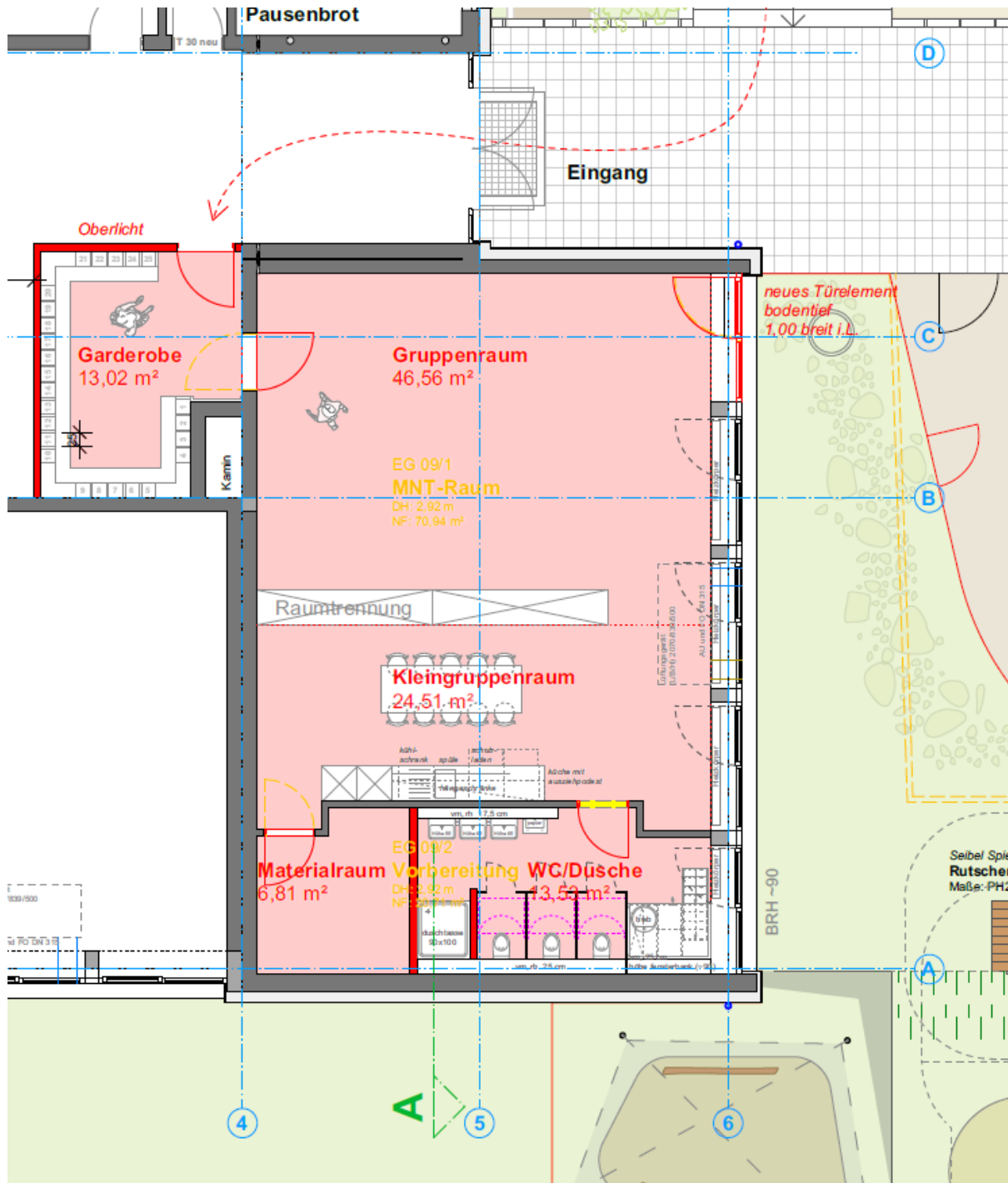
Gehalt nach S9 TVöD-SuE

Moderne Kindertagesstätte

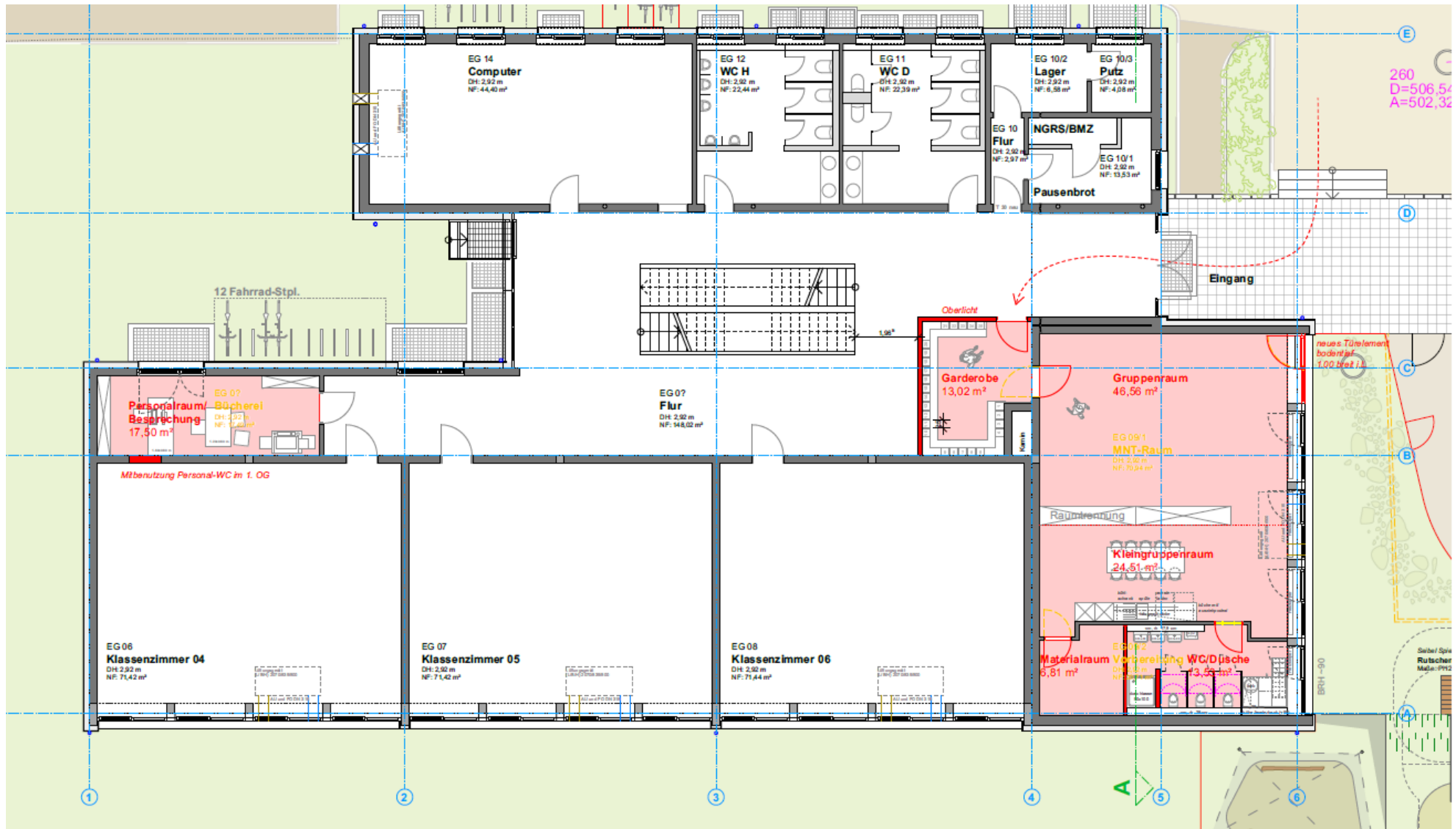
32 Tage Urlaub + 2 Zusätzliche

<https://www.finde-deine-stelle.de/kita-oberdischingen>

Planungen Übergangsgruppe:



Planungen Übergangsgruppe:



Aktuell wird die Oberdischinger Homepage überarbeitet.
Sobald die neue Homepage im Sommer online geht, wird eine Rubrik mit „Kommunaler Kindergarten“ veröffentlicht.
Hier können dann alle Infos zu den Planungen des viergruppigen Kindergartens und der Übergangsgruppe abgerufen werden.

2024:

Kommunaler Neubau

- Januar: Antrag Ausgleichstock für komm. Neubau
- Juni: voraussichtliche Bewilligung des Antrags

Übergangsgruppe:

- Januar: geplante Inbetriebnahme

2025:

Kommunaler Neubau

- Januar: Antrag Ausgleichstock für Außenanlagen
- Juni: voraussichtliche Bewilligung des Antrags
- Frühjahr: Beauftragung LP 5

2026:

Kommunaler Neubau

- Frühjahr: geplante Inbetriebnahme kommunaler viergruppiger Kindergarten

Übergangsgruppe:


- September: Nutzung der Räumlichkeiten für Ganztagsbetreuung in der Grundschule

Thema 5

Finanzielle Auswirkungen


- **Investition Neubau kommunaler Kindergärten**
 - aktuelle Kostenschätzung liegt bei ca. 5,5 Mio. Euro
 - Faustregel: max. 50% Zuschuss aus Ausgleichstock und Fachförderung
 - Fachförderung des Bundes bereits seit einigen Jahren überzeichnet → kein Geld zu erwarten
 - Mittel aus dem Ausgleichstock werden im Haushaltsjahr 2024 beantragt
 - unter der Voraussetzung, dass tatsächlich 50% der Investitionskosten bezuschusst werden, verbleibt dennoch ein Eigenanteil von 2,75 Mio. Euro, der aus Fremdkapital aufgebracht werden muss
 - LRA hat Kreditaufnahmen für den Finanzplanungszeitraum bis 2026 genehmigt
 - Schuldenlast und die Folgen aus dem Aufbau einer eigenen Kinderbetreuung durch die Gemeinde ist von jedem Oberdischinger zu tragen
- **laufende Betriebskosten des kommunalen Kindergartens**
 - in der Finanzplanung wurde im Jahr 2026 exemplarisch der Betrieb zunächst von je einer Ü3- und U3-Gruppe in Anlehnung an die katholische Einrichtung und die Einsparungen durch die Schließung des Lehrschwimmbeckens dargestellt, Folge: Defizit in Höhe von rund 421.000 Euro → vom Betrieb einer viergruppigen Einrichtung ganz zu schweigen

Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Oberdischingen

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung							
Gemeinde Oberdischingen							 Oberdischingen
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	238.886,08	135.900	-341.200	42.500	-360.900	-420.900

- gesetzliche Vorgabe der Gemeindeordnung an einen ausgeglichenen Haushalt kann nicht mehr erfüllt werden, stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr gegeben → finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde erreicht bzw. überschritten
- Folgen: haushaltswirtschaftliche Sperre, Haushaltssicherungskonzept
- durch die Vorgabe Pflichtaufgaben vor freiwilligen Aufgaben, wird das Lehrschwimmbad kaum zu erhalten sein (jährlicher Abmangel 70. bis 80.000 Euro) → dieser notwendige Schritt wurde bereits vom LRA angedeutet

Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Oberdischingen

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung								 Oberdischingen
Gemeinde Oberdischingen								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 und 16)	213.069,31	325.200	-147.300	0	231.500	-174.500	-236.000
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	656.916,26	0	1.600.000	0	2.500.000	2.600.000	600.000
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	64.720,76	455.900	-759.800	-5.600.000	162.500	-209.500	97.000

- aufgrund des negativen Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts wird jährlich mehr ausgegeben als eingenommen
- liquide Mittel nehmen jährlich ab
- wir werden voraussichtlich nicht mehr in der Lage sein, die Tilgungen bedienen zu können (laufender Betrieb kann nicht einmal mehr finanziert werden)
- mehr noch: der laufende Betrieb muss sogar mit über Kredite finanziert werden, anders ist die Gewährleistung der Mindestliquidität nicht mehr möglich
- auch ohne Eingriff der Rechtsaufsicht besteht die Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit
- zum nächsten Haushalt 2024 wird über die Erhöhung der Steuerhebesätze diskutiert werden müssen (Vorbehalt Zustimmung Gemeinderat, Schritt wird jedoch wohl gegenüber der Rechtsaufsicht alternativlos sein)
- Auszüge Haushaltserlass 2023
„Vorgeschmack“ auf die zukünftigen finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde

Zu dem sorgfältig aufgestellten und informativ erläuterten Haushaltsplan bemerken wir:

Die Planung des Ergebnishaushalts 2023 ergibt ein deutlich negatives Ergebnis in Höhe von – 341.200 €. Der laufende Ressourcenverbrauch kann somit nicht aus den Erträgen gedeckt und die Vorgabe des § 80 Abs. 2 GemO nicht erreicht werden. Nach der Finanzplanung soll das Ergebnis im kommenden Jahr knapp positiv ausfallen; in den beiden Folgejahren sollen sich allerdings wieder negative Werte zwischen -360.900 € und -420.900 € einstellen. Ursache sind vor allem die gestiegenen Aufwendungen im Personalbereich durch den Aufbau einer kommunalen Kinderbetreuungseinrichtung sowie die negativen Auswirkungen des Finanzausgleichs.

Halde“ (1,1 Mio. €) zum Ende des Haushaltsjahres eine Gesamtverschuldung von 6,96 Mio. €, pro Kopf ca. 3.084 € und zum Ende des Finanzplanungszeitraums eine Pro-Kopf-Verschuldung von 5.098 €. Der baden-württembergische Landesdurchschnitt vergleichbar großer Gemeinden liegt derzeit bei 842 €.

Im Blick auf die künftig nahezu durchgängig negativen ordentlichen Ergebnisse und vor dem Hintergrund der planerisch extrem hohen Verschuldung muss die Gemeinde dauerhaft bestrebt sein, die Konsolidierung des Haushalts weiter voran zu treiben. Die im Vorbericht zum Haushaltsplan vorgelegte kritische Betrachtung der Haushaltssituation (Seite 13) ist ein äußerst sinnvoller Ansatz und muss in dieser Weise politisch fortgeführt werden. Nach unserer Auffassung ist der dort beschriebene und bereits eingeschlagene Weg, vor allem auch vor dem Hintergrund der unsicheren weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, alternativlos. Mittel- und langfristiges Ziel muss ein mindestens ausgeglichenes Ergebnis, also eine konstante Erwirtschaftung des jährlichen Ressourcenverbrauchs, sein.

Im investiven Bereich wird sich die Gemeinde nach der Baumaßnahme Kindergarten auf den absolut unumgänglichen Pflichtaufgabenbereich beschränken und in eine längere Phase eines kontinuierlichen Schuldenabbaus eintreten müssen.

- **Schlussbemerkung**

- es gibt die gesetzliche Vorgabe des Rechtsanspruchs in der Kinderbetreuung und die Vorgabe an einen ausgeglichenen Haushalt
- beide Vorgaben können jedoch gemeinsam nicht erfüllt werden
- der Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde muss sich entscheiden, welche der beiden gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt werden soll
- mit dem Haushaltsplan 2023 mit Finanzplanung 2026 werden die finanziellen Auswirkungen deutlich aufgezeigt
- die Entscheidung zur Verabschiedung dieses Haushalts hat sich der Gemeinderat nicht leichtgemacht